

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

124 (28.5.1861)

Beilage zu Nr. 124 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Mai 1861.

Deutschland.

Aus Kurhessen, 23. Mai. Es sind wieder mehrere Abgeordnete wählen im Sinne der Verfassung von 1831 zu registrieren. In Hofgeismar und Schmalkalden wurden die früheren Abgeordneten, Bürgermeister Heimath und Kaufmann Dan. Sanner, wieder gewählt. Die Landgemeinde Schmalkalden wählte den Kaufmann Schwarzkopf in Drotterode, ebenfalls Anhänger der Rechtspartei.

Hannau, 24. Mai. (Fr. Z.) Die harmlosen Zusammenkünfte, welche hiesige Turner mit ihren Turnfreunden aus Offenbach, Frankfurt und Umgegend jeden ersten Sonntag im Monat auf der Mainkur zu halten pflegten, um sich gegenseitig anzuregen und wegen allgemeiner Hebung des Turnwesens und der Wehrbarmachung zu besprechen, sind von kurfürstlichem Landrathshauptmann Hanau kürzlich verboten worden. Der Ortsvorstand der Gemeinde Hechenheim hat den Auftrag erhalten, die nächsten zu erwartende Versammlung zu schließen und die Namen der etwa vorhandenen Inländer einzulisten. Kurf. Polizeidirektion zu Hanau verkündigt dies in Folge höherer Anordnung und beruft sich auf §. 5 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854.

Bremen, 23. Mai. Die hiesige freie Gemeinde hat sich wegen mangelnder Theilnahme aufgelöst.

Friedrichstadt, 18. Mai. (A. W.) Etwa 400 Zivilpersonen nebst 50 Pionieren arbeiten ununterbrochen an den Schanzen, welche bedeutend größere Dimensionen annehmen, als man wohl Anfangs vermuthete. Unsere Stadt wird die Nordseite, welche an die Treene stößt, abgerechnet von denselben ganz eingeschlossen.

Köthen, 23. Mai. Den 21. bis 23. Mai tagte hier die zwölfte allgemeine deutsche Lehrerversammlung, von 200 Lehrern aus fast allen deutschen Staaten, zum ersten Male auch von Preußen, besucht.

Leipzig, 24. Mai. Vorgestern wurde die „Leipz. Ztg.“ konfiszirt. Da sie ein Regierungsorgan ist, so läßt sich das Aufsehen denken, welches diese Beschlagnahme verursacht. Aus einem halbamtlichen Artikel des „Dressd. Journ.“ läßt sich entnehmen, daß dieselbe wegen derber Anarische auf die Person des Prinzen Napoleon erfolgt ist, daß dabei aber keine Reklamation oder Dazwischenkunft des französischen Gesandten im Spiele war.

Wrag, 22. Mai. In Kuttenberg fanden am Pfingst-

montag arge Exzesse statt. Zwei Personen führten vor längerer Zeit einen Wortstreit im Wirthshaus, ließen Koffuth, Garibaldi u. hochleben, wurden in Folge dessen verhaftet und von der Behörde mit Genehmigung des Arztes mit 20 Ruthenstreichen bestraft. Wie auf Kommando rittete sich am Pfingstmontag Vormittags ein Haufe Pöbels zusammen. Er brachte dem Arzt eine Kagenmusik und wollte später die zwei Arrestirten befreien. Der Haufe erhielt inzwischen einen neuen Zuwachs, gegen Abend waren alle Gassen sehr belebt, man ertönte Kagenmusik, und warf unzählige Fensterscheiben ein. Auch das Kreisgerichts-Gebäude wurde mit Steinen beworfen. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Aus den nahegelegenen Garnisonen rückte später Kavallerie ein. Die Ruhe wurde hergestellt und ist die Untersuchung gegen die Ordnungshüter eingeleitet.

Wien, 25. Mai. Die „Donauzeitung“ bemerkt gegenüber den Äußerungen der „Preuß. Ztg.“ über die Erklärung Desterreichs am Bunde in Betreff der Frage über die Bundes-Kriegsverfassung: sie wolle auf die angeregte Polemik im Interesse einer Ausgleichung der Gegensätze und aus Rücksicht gegen Preußen selbst jetzt absichtlich nicht eingehen.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde beschloffen, in der Repräsentationsantwort auf das letzte k. Reskript gegen die nur auf dieses eine Mal und auf die bloße Beratung der staatsrechtlichen Fragen beschränkte Vertretung der Militärgränze zu protestiren; ferner ein Komitee ad hoc zu ernennen, welches einen Gesetzentwurf über die Aushebung des Grenzinstitut ausarbeiten hat, welcher dann beraten und der allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden soll; schließlich eine Bitte an Se. Majestät zu richten, das Peterwardener Grenzregiment mit der übrigen kroatisch-slawonischen Grenze zu vereinigen und der Autorität des Banus zu unterstellen. Die nächste Sitzung findet am 28. d. M. statt.

Italien.

Turin, 24. Mai. In der Kammer Sitzung vom 18. Mai wurde ein Antrag Riccardi's durch Stimmenmehrheit abgelehnt, der Folgendes enthielt: Jedes Konkordat mit den einzelnen Staaten ist aufgehoben; die Zahl der Bischöfe und Erzbischöfe wird vermindert; jeder Bischof erhält 10,000, jeder Erzbischof 12,000 Fr.; alle geistlichen Güter werden

gegen eine jährliche Geldentschädigung eingezogen; alle religiösen Orden werden aufgehoben, bis auf einen Mönchs- und einen Frauenorden; ihre Güter werden für Staatsgut erklärt; der geduldeten Orden kann keine Güter besitzen und keine Novizen aufnehmen.

Spanien.

Madrid, 23. Mai. Nach der demnächstigen Niederkunft der Königin wird man den Schluß der Gesetzgebungs Session verkünden. Die marokkanische Regierung ist ganz bereit, uns alle verlangten Garantien für die Bezahlung zu geben.

Donaufürstenthümer.

Neuesten Nachrichten aus Bukarest zufolge ist das neue walachische Ministerium in folgender Weise zusammengestellt: Barbo Katargi Conferenzpräsident und Inneres, Konstantin Brailoi Justiz, Fürst Demetrius Ghika Finanzen, Job. Kantafuzeno Kultus und Unterricht, Arjachi Auswärtiges, Konstantin Philippesco Kontrolle, Dersi Smedesco internationaler Krieg.

Amerika.

St. Louis, 25. Apr. (Aus einem Privatbriefe.) Alle Geschäfte haben aufgehört und wir denken kaum an unser Interesse oder unser Eigenthum, wir denken nur an die Sicherheit unserer Familien, und noch verzweifeln wir nicht, diese zu erzielen. Die Befürchtung ist, daß wir, ehe zwei Wochen verfließen, eine blutige Schlacht in den Straßen von St. Louis haben werden. Man glaubt, das Landvolk werde hereinbrechen, und zusammen mit dem Pöbel, den Versuch machen, womöglich das Regierungseigenthum (die Batterien und das Arsenal) in Besitz zu nehmen. Man wird Alles aufbieten, um dasselbe zu beschützen. Die Polizei hat freilich die Formirung von Militärkompagnien unterzagt, welche nicht durch den Gouverneur Claiborn J. Jackson autorisirt sind, aber dennoch strömen Tausende zum Arsenal, um die Regierung zu unterstützen. Ueber Geschäfte redet kein Mensch, und Kaufleute machen gewiß ihre Ausgaben nicht, und verlieren ohne Zweifel Geld. „Krieg“ ist das einzige Wort, was man hört, „Krieg“ und „Secession“! und wenn dies so fortgeht, wird Missouri sich innerhalb 30 Tagen wahrscheinlich ebenfalls für Secession erklären.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung des Grund- und Pfandbuchs der Gemeinde Untergrombach betreffend.
T. 479. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht nicht unbekannt, oder solche, die nach Amerika ausgewandert, Andere, die durch angelegte Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten. Mit Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, Seite 2314, ergeht hiermit die Aufforderung, wer hieran rechtliche Ansprüche zu machen hat und die Einträge noch Gültigkeit haben, dieselben binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Untergrombach, den 17. Mai 1861.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Stelzer.

Der Verächtigungs-Kommissär:
Heder, Rathschreiber.

Ord.-Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch.	Pfandbuch.				
		Band.	Seite.			fl.	fr.
1	1. Februar 1814.	—	—	4 11	Rittel, Joh. Georg, von Bruchsal,	100	Darleihe.
2	30. Dibr. 1821.	—	—	4 45	v. Seiler, Auguste, in Mannheim,	250	do.
3	13. Septbr. 1822.	—	—	4 45 b	Eder, Heinrich, in Bruchsal,	225	do.
4	1. Januar 1824.	—	—	4 59	Göttinger, Feis Meier, in Bruchsal,	99 41	Vorzugsrecht.
5	4. Februar 1828.	—	—	4 100 b	Kafineni, Steuerdirektor in Karlsruhe,	525	Darleihe.
6	30. Juni 1828.	—	—	4 111 b	Kran v. Seiler, in Bruchsal,	100	do.
7	23. Dezbr. 1829.	—	—	4 125	Jani Deutsche Pflanzschaft in Karlsruhe,	2000	Vorzugsrecht.
8	29. Januar 1830.	—	—	4 126	v. Witzschel'sche Pflanzschaft in Bruchsal,	93 50	do.
9	9. Septbr. 1830.	—	—	4 131	Diefelben,	124	Darleihe.
10	8. Novbr. 1830.	—	—	4 131 1/2	Kanzleirath Gottwald's Wittib in Bruchsal,	240	do.
11	4. März 1834.	—	—	4 136	Doll, Gg. Michael, hier,	215	Vorzugsrecht.
12	10. Juli 1821.	I.	57	—	Wolff, Mathias, in Obergrombach,	125	do.
13	2. Januar 1822.	I.	86	—	Schott, Augustin, in Obergrombach,	66	do.
14	15. Dibr. 1822.	I.	134	—	Janzon, Leon, in Obergrombach,	130	do.
15	8. August 1825.	I.	390	—	Schmitt, Gg. Adam, Erben in Langenbröden,	92	do.
16	—	—	—	—	Diefelben,	40	do.
17	—	—	—	—	Diefelben,	23 30	do.
18	—	—	—	—	Diefelben,	15	do.
19	8. Februar 1826.	I.	402	—	Doll, Melchior, Erben von hier,	800	do.
20	26. Dibr. 1827.	I.	522	—	Bär, Anton, Wittib, Erben dahier,	125	do.
21	14. März 1831.	II.	4	—	Fränzinger, Amalie, in Bruchsal,	110	do.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betreffend.
T. 596. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten derjenigen Gläubiger, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist (§§. 15 — 16 d. G.). Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. XXX, Seite 214, ergeht hiermit die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden würden.

Bondorf, Amis Ueberlingen, den 18. Mai 1861.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Wieß.

Der Verächtigungs-Kommissär:
Rathschreiber Eble.

Ordnungs-Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch.	Pfandbuch.				
		Band.	Seite.			fl.	fr.
1	24. März 1824 erneuert.	—	—	II. 9	Franz Josef Herbst's Erben von Ittenbort, Amtsgericht Meersburg,	360	Kaufschillingdres.
2	—	—	—	II. 175	Benedikt Leit von hier,	ist nicht genannt	Pflegschafts-taufion.
3	—	—	—	II. 294	Pfarrer Martin's Erben in Ueberlingen,	100	Darleihen.

Emmendingen.

Auffordbegebung.

Die Restauration der Mäde, Ober- und Reichshäuser, Kanzel u. der Pfarrkirche zu Waldkirch, bestehend in Marmorirung, Vergoldung und Verschönerung unter Ergänzung des Schnitzwerkes, im Voranschlag zu 5894 fl. 48 kr. berechnet, wird im Commissionwege in Aufford begeben, und werden zur Nebennahme Lusttragende eingeladen, ihre Angebote bis spätestens Freitag den 14. Juni d. J. bei großh. Domänenverwaltung Waldkirch einzurichten, wofelbst auch Kostenüberschläge und Bedingungen bis zu dieser Zeit täglich eingesehen werden können.

Emmendingen, den 13. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirks-Domainsektion.
Arnold.

T. 612. Nr. 5734. Kasual. (Vorladung.)
In Sachen Ludwig Beker von Steinmauern gegen Albert Beker von da, Pfandstich betr., hat Kläger vorgetragen:
Der Beklagte habe an Johann Beker von Steinmauern ein Erblichstellungsgeld von 1685 fl. 55 kr. zu fordern gehabt und habe seinen Theilsettel in das Unterpfandbuch der Gemeinde Steinmauern, Band X., Nr. 335, unterm 2. Dezember 1858 und zwar auf folgende, dem Johann Beker gehörige Eigenschaften eingetragen lassen:

- 1) Eine zweifelhafte Behausung mit Scheff, eine Scheuer mit zwei Stallungen unter einem Dach, ein einhöflicher Scheff mit Schweinfällen und eine einhöfliche Megig, neben Blasius Reis und Konrad Grünbacher;
- 2) ein zweifelhafte Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine einundneunhöfliche Scheuer, Stall, Scheff und Remis, eine einhöfliche Walschilde mit angehängtem Schweinfall, neben Daniel Uner's Wittve und sich selbst;
- 3) 20 Ruthen Garten in der Krummgasse, neben Augustin Feltig's Wittve und Gegenhöfer;
- 4) 1 Viertel Garten in der Krummgasse, neben Leo Weiler und Johann Eped;
- 5) 21 Ruthen Garten mitten im Ort, neben Augustin Wiegner und Kaver Jung;
- 6) 1 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen Garten in der Krummgasse, neben Johann Feltig und Peter Jung;
- 7) 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf der Rindel, neben Johann Wiegner und Sonnenwirth Beker;
- 8) 1 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen Wald auf der Heitrittwiese, neben Gemeinwald beiderseits;
- 9) 30 Ruthen Wald auf der Heitrittwiese, beiderseits Gemeinwald;
- 10) 15 Ruthen Wald im Rheinfeld, einerseits Rheindamm, anderseits sich selbst;
- 11) 20 Ruthen Acker alda, beiderseits Rheindamm;
- 12) 20 Ruthen Acker alda, beiderseits Leo Fortenbacher;
- 13) 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen auf der Heitrittwiese, einerseits Rheindamm, anderseits sich selbst;
- 14) 4 Ruthen Acker alda, einerseits Rheindamm, anderseits sich selbst;
- 15) 30 Ruthen Acker daselbst, beiderseits sich selbst;

- 16) 1 Viertel Ader im Hofacker, neben Blasius Kimmel und Johann Kettig;
- 17) 1 Viertel Ader auf der Heurittwiese, neben Andreas Kimmel beiderseits;
- 18) 1 Viertel 20 Ruthen Ader im Rheinfeld, neben Rheinbaum und sich selbst;
- 19) 1 Morgen 20 Ruthen Ader im Dreißigerwald, neben Nikolaus und Karolina Galtfuß;
- 20) 1 Viertel Ader im Rheinfeld, beiderseits sich selbst;
- 21) 30 Ruthen Ader in den Hedenstüden, neben Alois Unser's Erben und Simon Uhrig;
- 22) 15 Ruthen Ader im Rheinfeld, neben Josef Kettig und August Kettig;
- 23) 1 Viertel Ader im Pfaffenloch, neben Michael Uhrig und sich selbst;
- 24) 30 Ruthen Ader in den Hedenstüden, neben Josef Grünbacher und Leopold Hoffarth;
- 25) 30 Ruthen Ader im Hinterheil, neben Josef Ramberg und Gregor Grünbacher;
- 26) 20 Ruthen Ader im Hanacker, neben Sebastian Holz und sich selbst.

Johann Peter habe ihm (dem Kläger) diese sämtlichen Eigenschaften in öffentlicher Urkunde mit der Auflage, die Schuld an den Beklagten abzutragen, zu unbedingtem Eigentum übergeben und sei dieser Nebergang unterm 8. März 1859 in das Grundbuch der Gemeinde Steinmauern eingetragen worden.

Er habe die Schuld wirklich getilgt, und sei der Beklagte, ohne den Eintrag löschen zu lassen und ohne seither Nachricht von sich zu geben, nach Amerika ausgewandert.

Er bitte, auf diese Klage zu verhandeln und um ein Urtheil dahin, daß der Beklagte unter Verfallung in die Kosten schuldig sei, den Eintrag in dem Unterpfandsbuch löschen zu lassen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Juni d. J., früh 9 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der künftige Beklagte unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung der Klage für zugestanden und jede Schuld für veräußert erklärt werden würde.

Zugleich wird demselben aufgegeben, längstens in der Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller Einhängungen, welche nach dem Gesetze an die Parthe selbst zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet worden, nur an die Gerichtsstelle angehängt würden.

Kassat, den 8. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bassermann.

T. 635. Nr. 5985. Donaueschingen. (Verladung.)

In Sachen der Witwe des Mathias Eppenberger von Altmündhofen gegen Johann Eppenberger von da, jetzt in Amerika,

Forderung betr.

Herr Rechtsanwalt Heinemann dahier hat Namens der Klägerin folgende Klage dahier eingereicht: Beklagter ist im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert, und hat vorher seinen Bruder Mathias Eppenberger in einer Notariatsurkunde vom 26. Januar 1854 als Generalvollmächtigten aufgestellt. Hiernach ist er insbesondere ermächtigt worden, sein zurückgelassenes liegendes und fahrendes Vermögen zu verwalten oder privatim oder öffentlich zu veräußern, seine Schulden einzutreiben, seine gegenwärtigen wie künftigen Schulden zu bezahlen u. s. w. Die Wollmacht lege ich an und erkläre sie als einen Bestandtheil der Klage.

Mathias Eppenberger nahm diesen Auftrag an und stellte von der Zeit der Auswanderung des Beklagten bis Januar 1860 Rechnung über die Vermögensverwaltung, die ich hier anfühle, und als einen Bestandtheil der Klage erkläre. Nach dieser Rechnung hat nun Mathias Eppenberger an den Beklagten zu fordern

728 fl. 45 fr.

Sodann hat Mathias Eppenberger folgende, nicht in der Abrechnung enthaltene weitere Schulden des Beklagten aus seinen Mitteln bezahlt:

1) Einen Darlehen an die Sparkasse dahier l. Quittung vom 14. März 1859

269 fl. 48 fr.

2) An dieselbe Zinsen aus einem Darlehen von 500 fl. zu 4 1/2 % vom 16. Febr. 1859 bis 1. Januar 1860 am 25. Januar 1860

19 fl. 36 fr.

und am 10. Januar 1861

22 fl. 30 fr.

3) An Johann Eppenberger's Witwe in Altmündhofen Gleichstellungsgebühren

127 fl. 45 fr.

Nach der auf Ableben des Vaters des Beklagten gleichen Namens am 26. April 1858 nämlich vorgenommene Realabtheilung wurde die hinterlassene Witwe mit Erhebung ihres Gemeinschaftstheils mit diesem Betrage an den Beklagten verwiesen. Mathias Eppenberger bezahlte diesen Betrag in Abschlagszahlungen, und am 3. d. M. stellte die Witwe eine Quittung hierüber aus.

4) Nach dieser Theilung hat der Beklagte an den Geschäftskosten

14 fl. 46 fr.

zu bezahlen. Auch diese zahlte Mathias Eppenberger für ihn.

5) Gewähr-, Pfandentrags- und Wächtergebühren an den Bürgermeister Giesel in Altmündhofen laut der anliegenden specificirten und quittirten Rechnung vom 12. d. Mts.

5 fl. 33 fr.

1188 fl. 43 fr.

Hievon geht ab das Erträgniß der Eigenschaften mit

47 fl. 30 fr.

Mathias Eppenberger hat sonach zu fordern

1141 fl. 13 fr.

Mathias Eppenberger ist aber am 23. März d. J. mit Hinterlassung seiner Ehefrau und eines Kindes Namens Franziska Eppenberger als gesetzliche Erben gestorben.

Bei der am 4. d. M. vorgenommenen Gemeinschafts- und Erbtheilung, bei der sich die Witwe, die jetzige Klägerin, der bedungenen allgemeinen Gütergemeinschaft theilhaftig gemacht hat, wurde ihr obige

ganze Forderung mit 1141 fl. 13 fr. in Beleg eigenhändig zugewiesen. Sie ist daher auch berechtigt, solche beizutreiben und klagen aufzutreten.

Die Klage ist v. M. E. 1859 u. s. g. und eventuell im L. R. E. 1375 begründet.

Der Aufenthalt des Beklagten ist unbekannt.

Ich stelle daher an das großh. Amtsgericht die Bitte, hieüber Verhandlungen einzuleiten, den Beklagten hiezu nach Maßgabe des §. 239 und 264 der Pr. O. öffentlich vorzuladen und sodann zu erkennen:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, an die Klägerin binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung, zu bezahlen:

1) 728 fl. 45 fr. nebst 5 % Zins vom 1. Jan. 1860.

2) 269 fl. 48 fr. 14. März 1859.

3) 19 fl. 36 fr. 25. Jan. 1860.

4) 22 fl. 30 fr. 10. 1861.

5) 127 fl. 45 fr. 3. Mai 1861.

6) 14 fl. 46 fr. 28. 1858.

7) 2 fl. 46 fr. 22. 1861.

Es wird nun Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Montag den 22. Juli d. J.,

früh 9 Uhr,

anberaumt und dazu der Beklagte zur Abgabe seiner Berechnung auf die Klage vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß sonst das kassationsfähige der Klage für zugestanden angenommen und jede Schuld für veräußert erklärt würde. Ferner hat derselbe bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhängungs-gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder einhängend worden wären, klos an der Gerichtsstelle angehängt würden.

Donaueschingen, den 22. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 640. Nr. 1857. Dierfeld. (Aufforderung.) J. S. der Pateri Kienchen gegen unbekannt Dritte, das Eigentum an einem Rebgut betr., behauptet Erstere seit unbestimmten Zeiten genanntes Rebgut, 1/2 Morgen 77 Ruthen groß, auf Lautenbacher Gemarkung, Gewann Oberbeuergers, gelegen, einfl. an das Eigentum Max v. Haber's, anderfl. an das H. Müllers, oben an den Dierfelder Gemeindefeld, unten an das Eigentum des Privat Müllers angrenzende, als Eigentümern zu besitzen; dessen grundbuchmäßiger Eintrag wird jedoch von dem Gemeinderath in Lautenbach wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert.

Es werden deshalb auf fl. Antrag alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Rebgut irgendwelche dingliche, leibrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt würden.

Dierfeld, den 17. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

B. H. M.

T. 636. Nr. 6004. Donaueschingen. (Aufforderung.) Unter dem 26. Juli 1858 kaufte der Gymnasialfond dahier von Vammwirth Buri von da 12 Morgen 99 1/2 Ruthen Wiesen, wovon 11 Morgen auf Altmündhofen Gemarkung liegen. Das Ortsgericht Altmündhofen verweigert wegen mangelnden Beweises des Erwerbstitels die Gewähr, und es werden daher alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder leibrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Eigenschaften zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Donaueschingen, den 23. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 633. Nr. 2533. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Alois Fülle von Niedheim bei unterm 30. v. Mts. die Gant eröffnet, und zum Schuldentilgungsfähigen- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 17. Juni l. J.,

Donnerstag 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Verg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleiche und Gläubigerausschuß die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Einhängungs-gewalthaber aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder einhängend wären, an die Gerichtsstelle angehängt würden.

Blumenfeld, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 637. Nr. 7430. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Badermeister Joseph Kaufmann dahier ist Gant erklärt, und Tagfahrt zum Tilgungsfähigen- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. Juni 1861,

Donnerstag 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleiche und Gläubigerausschuß die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Decretes an,

in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Decrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthe selbst aber an deren Wohnort zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Decrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 22. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 533. Nr. 5442. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Badermeister August Schirrmann von Offenburg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Tilgungsfähigen- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 3. Juni 1861,

Donnerstag 9 Uhr,

auf dieselbe Art festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verg- und Nachschlagsvergleiche und Gläubigerausschuß die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Offenburg, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 645. Nr. 2771. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Mathias Schmidt von Serrau hat um Staatsurlaub für Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Einwohner Forderungsanprüche an denselben sind in der auf

Donnerstag den 4. Juni, früh 8 Uhr, dahier angeordneten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichterückkunft geltend zu machen.

Emmendingen, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

H. G. E. T.

T. 543. Nr. 5885. Karlsruhe. (Verholtenheitsklärung.) Heinrich Griebel von hier wird mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Juli 1857, Nr. 15411, auf Antrag seiner Ehefrau hiermit für verschollen erklärt und werden die erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz des Vermögens eingeweiht werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

H. G. E. T.

T. 606. Nr. 2351. Gengenbach. (Aufforderung.) Die Witwe des Magnus Geyert von Fupbach, Katharina, geb. Krenn, sucht um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes an, und würde ihrem Gesuche stattgegeben werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Gengenbach, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 464. Nr. 5425. Offenburg. (Aufforderung.) Die Witwe des Kaver Friedinger, Maria Anna, geb. Ditzel, erbt, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.

Offenburg, den 15. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. G. E. T.

T. 487. Nr. 3666. Radolfzell. (Aufforderung.) Joseph Eitel, Ordensritter von Wangen, ist in der Nacht vom 9. — 10. d. M. unter Mitnahme einer Summe von ungefähr 130 fl. anvertrauter Gelder von Haus entwichen und soll den Weg nach Amerika eingeschlagen haben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt werden würde.

Neber dessen Vermögen wird Beschlagnahme verfügt.

Radolfzell, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

H. G. E. T.

S. 941. Nr. 1350. Neussadt. (Erbborladung.) Friedrich Klenker, geboren den 3. Februar 1833, von Frickingen ging vor etwa 8 Jahren als Bäcker und Konditor nach Nordamerika. Derselbe ist nun zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Halbbruders, des großh. Bezirkskonsistorial- und Stadtpfarrers Ignaz Klenker, berufen; da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft

binnen drei Monate

bei dieser Stelle zu melden, ansonst dieselbe Denjenigen zugeweiht werden wird, denen sie zufällt, wenn der Borgebladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neussadt, den 4. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsvorort.

H. G. E. T.

T. 594. Nr. 3173. Böhrenbach. (Erbborladung.) Rupert Dotter von Böhrenbach ist zur Erbschaft seines am 16. Oktober v. J. verstorbenen Vaters Kaver Dotter, Flaschner von da, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaft

mit Frist von drei Monaten,

von heute an, mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufällt, wenn der Borgebladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 22. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsvorort.

H. G. E. T.

T. 374. Nr. 4817. Waldshut. (Erbborladung.) Franziska Eckert, Tochter des † Johann Eckert von Gschbach, ist zur Erbschaft ihres kinderlos † Onkels, Konrad Eckert von Kiefenbach, berufen.

Da diese seit ihrer im Jahr 1853 erfolgten Auswanderung nach Amerika, wofür sie sich verheiratet haben soll, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der ihr anerfallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Anschlag dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie zufällt, wenn sie — die Borgebladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 16. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsvorort.

H. G. E. T.

T. 329. Nr. 3092. Waldorf. (Erbborladung.) Die vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderten, unbekannt wo sich befindenden Brüder Franz und Johannes Woblfarth, ledig, von Waldorf, sind als Rechtsfolger ihres Vaters, des verstorbenen Mathias Woblfarth von da, zu der bisher in Verwaltung des Josef Woblfarth alda gescheenen Erbschaft auf Ableben ihrer Großmutter, Christian Woblfarth's Ehe-, Beneficiäre, geborne Gaffner, ledig von da, berufen. Dieselben werden nun hierdurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato

zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Borgebladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 13. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsvorort.

H. G. E. T.

T. 645. Nr. 1910. Weinheim. (Erbborladung.) Zur der Verlassenschaftsache der Peter Kappes Witwe, Eva Katharina, geborene Pösch, von Weinheim werden deren an unbekanntem Orten sich aufhaltende Brüder Heinrich, Michael und Jakob Pösch hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbschaft binnen

drei Monaten

entweder dahier einzufinden, oder Nachricht von ihrem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls deren Erbschaft Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen er zufällt, wenn sie, die Borgebladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 24. Mai 1861.

Großh. bad. Amtsvorort.

H. G. E. T.

T. 558. Nr. 4550. Wolfach. (Aufforderung und Zahlung.) Jäger Jakob Moser von Wolfach ist aus seiner Garnison Karlsruhe entwichen und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillonkommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme befehligt und die großh. Polizeibehörden erucht, auf Moser zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder seinem Bataillonkommando oder hierher abzuliefern.

Signalement: Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 4"; Körperbau, best; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittel.

Wolfach, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

H. G. E. T.

T. 381. Nr. 3549. Radolfzell. (Aufforderung.) Johann Baptist Duttel von Dieringen, Soldat im III. großh. Infanterieregiment, ist am 4. d. M. nach Verübung eines nicht unbedeutlichen Diebstahls aus der Garnison entwichen. Er wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt wird. Ueber dessen Vermögen wird Beschlagnahme verfügt. — Radolfzell, den 15. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

H. G. E. T.

T. 585. Nr. 7166. Bruchsal. (Aufforderung.) Der Regimentsfeldwebel Johann Georg Feldmann von Helmshausen, aus der Altersklasse 1835, hat sich seit einigen Jahren ohne Erlaubnis von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, binnen 2 Monaten sich zu stellen, widrigenfalls derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Betrag seines Vermögens angeprochen würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme befehligt.

Bruchsal, den 21. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

H. G. E. T.

T. 652. Nr. 5915. Kenzingen. (Aufforderung.) Soldat Gregor Merklin von Oberhausen, welcher sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei der Militärbehörde zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme befehligt.

Kenzingen, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

H. G. E. T.

T. 151. Nr. 5331. Durlach. (Straferkenntnis.) Der Refraktär Mathias Johann Michael Müller von Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 2555, nicht nachgekommen. Es wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 8. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

H. G. E. T.

T. 138. Nr. 5332. Durlach. (Erkenntnis.) Der ohne obrigkeitliche Erlaubnis ausgewanderte Daniel Knab von Langensteinbach ist der diesseitigen Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 678, nicht nachgekommen. Derselbe wird daher in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 8. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.

H. G. E. T.

T. 497. Schwegenberg. (Dienstvertrag.) Durch Vererbung des diesseitigen ersten Gehilfen ist dessen Stelle mit einem Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen, welche mit einem im Steuererkenntnis erfahrenen Kameralpraktikanten oder Assistenten folglich wieder besetzt werden soll. Bewerber um dieselbe wollen sich anher melden.

Schwegenberg, den 18. Mai 1861.

Großh. bad. Oberamt.